

Westfalen und Rheinland

Kamen, 30. Nov. (Verschiedenes.) Gemäß einem Erlaß des Reichswirtschaftsministeriums vom 12. November ist die Goldmarkrechnung auch für das Handwerk wie für den Kleinhandel zulässig. Nachdem in der Verordnung über Maßnahmen gegen die Valuta-Spekulation vom 8. Mai 1923 der Absatz 3 des Paragraphen 2, „im Kleinhandelsverkauf ist auch die Preisstellung in ausländischen Zahlungsmitteln auf der Grundlage einer ausländischen Währung verboten“, gestrichen ist (Verordnung über Verringerung der Devisen-Geseggebung vom 2. November 1923), ist die Goldmarkrechnung auch im Handwerk und Kleinhandel gesetzlich erlaubt. Um Auswüchsen vorzubeugen, hat die Reichsregierung durch Verordnung vom 7. November bestimmt, daß bei Preisstellung in Goldmark nicht höher als 10/42 amerikanischer Dollar bewertet werden darf, und zwar zum letzten amtlich in Berlin notierten Kurs. Die letztere Bestimmung tritt jedoch erst mit dem Erlass der Durchführungbestimmungen in Kraft.

Der Dollar nach der amtlichen Notierung
vom Donnerstag = 4 189 500 000 000 bis
4 210 500 000 000, das englische Pfund =
18 354 000 000 000—18 446 000 000 000, der hollän-
dische Gulden = 1 596 000 000 000 bis
1 604 000 000 000, der schweizerische Franc =
734 100 000 000—737 840 000 000, der französische
Franc = 227 430 600 000—228 570 000 000.

Die Viehschlachtziffer für Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Kleidung) beläuft sich nach der Feststellung der Statistischen Reichsanstalt für Montag, den 26. November, auf das 1,535milliardenfache der Vorkriegszeit. Die Steigerung gegenüber der Vorwoche (831,1milliardenfache) beträgt demnach 84,7%. — Die auf den Stichtag des 27. November berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsanstalt ergibt in Papiermark bei einem amtlichen Dollarkurs von 4,2 Billionen das 1422,9milliardenfache des Friedensstandes und hat somit gegenüber den Stande vom 20. November (1413,1milliardenfache) keine große Veränderung erfahren. Das Goldniveau der Großhandelsindexziffer (1913 g.e.h. 100) stellt sich am 27. November auf 142,3 gegen 141,3 am 20. Nov. Die Indexziffer der Hauptgruppen beträgt: demnach am 27. Nov. für Lebensmittel das 1342,5milliardenfache (134,3 Gold), davon Getreide und Kartoffeln 1004,9milliardenfache (100,5 Gold), Industriestoffe 1573,1milliardenfache (157,3 Gold), davon Stoffen und Fäden 1604,2milliardenfache (160,4 Gold), ferner Einfuhrwaren 1627milliardenfache (162,7 Gold) und Inlandwaren 1382milliardenfache (138,2 Gold).

(Reine Hypothesen-Rückzahlung in Papiermark.) Wie die „Voss. Ztg.“ aus Leipzig meldet, hat der Zivilsenat des Reichsgerichts in einem heute verkündeten Urtheil den Grundsatz der Aufwertung der Hypothesen anerkannt und den Hypothekengläubigern die Befugnis zugesprochen, die Aufrechnung von Hypothesen zu verweigern, wenn die Rückzahlung in Papiermark erfolgen soll. Da der Urtheilsbegründung wird festgestellt, daß der Grundsatz, Mark gleich Mark nicht unbedingt aufrecht erhalten werden könne. In der Aufwertungsfage müsse jedoch auch auf die wirtschaftlichen Umstände der Zeitzeit Rücksicht genommen werden. Es müsse unter allen Umständen berücksichtigt werden, auch müsse berücksichtigt werden, ob es sich bei dem Grundstück um industrielle, landwirtschaftliche oder Hausbesitz handelte. Den Bestimmungen des deutschen Währungsgesetzes steht die Aufwertung der Hypothesen nicht entgegen.

(Stärkung der Versorgungsbezüge bei Privatbeamten.) Nach Artikel 10, § 8 Abs. 3 der Personalabgabenordnung vom 22. Oktober 1923 (Reichsgesetzbl. I, S. 24) ist jeder Versorgungsberechtigte, der nicht in Reichs- oder in einem sonstigen öffentlichen Dienste verwendet wird und neben seinem Versorgungsgehalt noch ein weiteres steuerbares Einkommen bezieht, bei Verlust seiner Versorgungsbezüge verpflichtet, der die es regelnden Behörde oder, wenn sie ihm nicht bekannt ist, der seine Versorgungsbezüge zahlenden Kasse innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der P. A. B. oder nach Beginn des Bezuges eines solchen weiteren Einkommens dessen Höhe anzuzeigen. Die P. A. B. ist am 31. Oktober 1923 in Kraft getreten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf alle Ruhegehaltsempfänger und Wartegelbmäßiger. Sie gilt auch für die nach dem Offizierpensionsgesetz, den entsprechenden älteren Gesetzen, für die nach dem Offizierentschädigungsgesetz, dem Kapitulantenschädigungsgesetz, dem Wehrmachtersorgungsgesetz und dem Reichsversorgungsgesetz versorgten Personen, sowie für die ehemaligen Kapitulantinnen, die Dienstrenten erhalten. Die in Frage kommenden Versorgungsberechtigten werden daher ersucht, die geordnete Anzeige bis zum 31. 11. 23. dem zuständigen Versorgungsamt usw. einzureichen. Die Verordnung ist bei den Postämtern und für Orgestellten, ausgehängt bei den Kriegsverwundten- und Kriegseingesetzten-Organen zu den empfangen.

Die Arbeitslosen müssen sich ihre Unterstützung verdienen. Auf Grund der Verordnung der Reichsregierung vom 15. 10. 23. hat der diesseitige vorläufige Verwaltungsausschuß des Arbeitsnachweises beschlossen, daß die Empfänger von Erwerbslosenunterstützung gemeinnützige Arbeit verrichten müssen. Wer sich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit auszuführen, dem wird untergütlich die Erwerbslosenunterstützung entzogen.

Die Dortmunder Handelskammer hat ihre Vorprüfungs- und Bearbeitungsstelle für

Die bei der Micum in Essen zu stellenden Anträge auf Ein- und Ausfuhr (Verkehr mit dem Ausland) und Ab- und Zulauf (Verkehr mit dem unbefestigten Gebiet) zunächst provisorisch im Gebäude der Handelskammer selbst, Am Spithof 4, eröffnet. Anträge von Firmen, die der Handelskammer angehören, werden wochentäglich von 9 bis 12 Uhr angenommen. Die Tätigkeit dieser Bearbeitungsstelle der Handelskammer erstreckt sich nicht nur auf Auskünfte in Aus- und Einfuhrfragen, sondern auch auf Beschaffung der Genehmigungen u.s.m., so daß jede der Handelskammer zugehörige Firma sich die zeitraubenden und kostspieligen Fahrten nach Essen gegen Entrichtung einer Gebühr ersparen kann.

Nachdem die Gültigkeit der Demobilisierungsverordnung über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und über die Arbeitszeit der Angestellten mit dem 17. November 1923 abgelaufen ist, gelten zurzeit wieder die Beschäftigungsbeschränkungen der Gewerbeordnung.

(Fahrplanänderung). Am Sonnabend, 1. Dezember verkehrt Bz. zwischen Aplerbeck und Holzwickede 20 Minuten früher. Aplerbeck ab 6,59, Esbke 7,04/7,05, Holzwickede an 7,10 Uhr nachm. Vom gleichen Tage an fallen D-Bug 175 und 176 zwischen Frankfurt. M. und Schwerte aus.

(Berliner Goldbrotpreise.) Wie die Blätter melden, ist der Brotpreis in Berlin auf 84 Goldpfennig für das dunkle und auf eine Goldmark für das helle Brot erhöht worden.

Preissturz an dem Berliner Fleischmarkt.
Auf dem Berliner Lebensmittelmarkt war gestern das Angebot in Fetten und Fleisch überaus reichlich. Auf dem Fleischmarkt sind die aus 3,6 Billionen reichlich steigenden Preise bis zu 2 Billionen herab unterboten worden. Gemüse hingegen dagegen im Preise. Die Kauflust war überall schwach.

(Deren Papiermark-Verweigerung.) Wie die Deutsche Kolonial- und Lebensmittelschau mitteilt, wurde in Frankfurt am Main ein Drogist, der einem Kunden Petroleum gegen Papiermark verweigerte, mit der Begründung, er besäße keine Ware nur gegen wertbeständiges Geld, zu 6 Monaten Gefängnis und 10 Billionen Mark Geldstrafe verurteilt.

(E adtwohlfahrtsamt.) Beim Stadtwohlfahrtsamt ging von N. N. eine Spende in Höhe von 1 Billen für die Lungenfürorgestelle ein. Dem Spender 6 sten Dnqf. Wer machts nach.

(Wahrrad Diebstahl.) In den vergangenen Tagen wurde ein vor der Buchbinderei Behler, Schulstraße aufgeft. Alt. Damenrad, von unbekannten Tätern gestohlen.

(Das „Saarabischein“ vor dem französischen Militärpolizeigericht.) Der 19-jährige Schlosser Gräßhoff hatte sich vor dem Militärpolizeigericht in Bitten zu verantworten, weil er angeblich mit vier anderen Arbeitskollegen zusammen einem 15-jährigen und einem 18-jährigen Mädchen aus Fürde, die mit Franzosen in Besessenen standen, die Haare abgeschnitten habe. Die Verhandlung, in der die

alten Mädchen als Zeuginen auftreten, ergab sich tatsächlich den beiden Mädchen die Haare brennend geschnitten worden waren, daß jedoch dem Graßhoff nur nachgewiesen werden konnte, daß er bei der Tat zugegen gewesen und eins der Mädchen eine polnische Staatsangehörige, selbstig und geklaant habe. Die vier eigentlichen Täter, die sich der Verhandlung durch die Flucht entzogen hatten, wurden mit je 12-jährigen Gefängnis bestraft. Graßhoff wurde zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Gegen als Urteil wurde von dem Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Köp, Dortmund, Berufung eingelegt. Dortmund, 29. Nov. Auf dem gestrigen Wochenmarkt wurden folgende Preise festgestellt: Rindfleisch bis 3300 Milliarden Mark, Schweinefleisch 1000—1800, Schmalz 4200, hiesiger Speck 400—5600, Schinken 6000, holländischer Speck 28.0—300, frische Rettswurst 5000, amerikanisches Schmalz, 2300 bis 3000. Pfeffer 400—1000, Birnen 10.0, Karotten 75—80, Bumentohl 600—700, Brotsenb, Grünfisch 60—120, Cefrübren 40, Nottohl 20, Birling 80, Weißkohl 60, Scheidisch 80, Scholle 800, grüne Serringe 1500, Salzheringe 200—180.

Schwere Anzeichen in Niemseid.

Niemtschid, 30. Nov. Am Samstag vor-
mittag 10 Uhr wurde von der Bergischen
Stahlindustrie, einem der größten hiesi-
gen Werke, das über 2000 Arbeiter und zwar
eher fleißig weil der Fähtigt hat, die hiesige
Gugupolizei zur Hilfe gerufen, weil ein Teil der
Arbeiter, hat in sinnloser Weise die industriellen
Anlagen des Werkes zerstört. Als ein Auf-
sichtsmann mit Polizeibeamten unter Führung
eines Richters bei der Bergischen Stahlindustrie
eingetroffen, dauerten die Zerstörungen noch an,
sahrend ein anderer Teil der Belegschaft vor
dem Werk demonstrierte. Die Werksfeuer-
wehr, die zugleich den Werkshaus auslöst, war
von der Menge überwältigt und einge-
schlossen worden. Der Brandmeister hatte
eine erhebliche Verletzung am Auge davongetragen
und erst, als er Schreihüsse gegen die
Menge abgab, ließ diese von den Feuerwehr-
mannen ab. Andere Arbeiter waren in das
Direktionsgebäude eingedrungen, um die anwe-
senden Direktoren zu misshandeln, wu-
den aber auch durch das plötzliche Eintreffen
der Polizei gehindert, die sich zunächst darauf be-
schränkte, die Straße von den Demonstranten zu
räumen. Ein Versuch der Kundgeber, sich des
Branddirektors Mann, der zugleich Leiter der
Verteilung zur Verpflügung von Gasföhr-
leitungen ist, zu bemächtigen und ihn zu lynchen,
wurde von der Polizei abgewehrt. Inzwischen
wurden im Direktionsgebäude Verhandlungen mit
dem Betriebsrat und Arbeiterverband, der
freien Gewerkschaft des Deutschen Metall-
arbeiterverbandes statt. Der Direktion wurden sechs
Horden raugen unterbreitet: Mische

gangigmachung der Verletzung des Betriebsrats mitglied des Stad, des Führers einer kommunalmitglieds Gumbertstadt; die Verhaftung der Feuerweh, die gleichzeitig den Verhaftung verhaftet, wird unterbunden; Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Die Verhandlungen zogen sich bis gegen 2 Uhr hin. Als dann das Ergebnis der Verhandlungen bekanntgegeben wurde, u. a. auch, daß der Branddirektor Klatz freizulassen und unter polizeilichen Schutz zu stellen sei, erhob sich ein mächtiges Geschrei: Klatz kommt nicht heraus, Klatz bleibt hier! Als die Schutzpolizei dann den Branddirektor zu befreien versuchte und den durch den schmalen Portiereingang in den Hof eindring, ergriffen mehrere hundert Personen Eisenstangen und verwehrten den Schutzpolizisten den Eingang. Als die drei ersten Schutzpolizeibeamten von der Menge niedergeschlagen waren, gaben die anderen Polizisten scharfe Schüsse ab, um zu verhindern, daß ihre Kameraden erschlagen würden. Von den Schüssen wurde eine Person getödtet und 11 verletzt. Einer der Verletzten ist noch in der Nacht zum Sonntag gestorben, mehrere andere Verletzte liegen bedenklich darnieder. Erst um 3 1/2 Uhr war die Ruhe wieder hergestellt.

Weitere Nachrichten.

— Kommunistischer Überfall auf eine Domäne. Nach einer Mitteilung des Polizeipräsidenten haben am 24. 11. abends gegen 10 Uhr bewaffnete Kommunisten im Herrenhause der Domäne Loffe, im Kreise Burgdorf, eine Durchsuchung vorgenommen, nachdem sie zuvor alle Telefonleitungen zertrüßert hatten. Im Herrenhause befand sich nur eine Säuglingspflegerin. Die Eindringlinge gaben an, im Auftrage der Polizei eine Durchsuchung vornehmen zu müssen. Sie waren mit Handgranaten und Pistolen bewaffnet und durchsuchten alle Räume des Hauses Türen und Schieber, die sie nicht öffnen konnten erbrachen sie. Als die von den Eindringlingen aufgestellten Wachtposten nach Verlauf von etwa 3 Stunden bemerkten, daß der Vorzug bekannt wurde, entfernten sie sich in der Richtung nach Hannover. Es gelang, 10 der Täter festzunehmen.

— 6 Personen beim Schlittschuhlaufen ertrunken. Dienstag abend vergnügten sich mehrere hundert Personen auf dem Glashüttenweiher bei Stolberg mit Schlittschuhlaufen. Plötzlich brachen 15 Personen ein, die meisten konnten sich retten. 4 junge Männer und zwei Mädchen, sämtlich im Alter von 18 bis 20 Jahren, fanden den Tod.

— **Berliner Plünderer vor Gericht.** Mittwoch begannen in Berlin die zur Aburteilung von Plünderern eingesetzten Sondergerichte in Tätigkeit. Als erster Angeklagter hatte sich ein sechzehnähriger Arbeitsburche wegen Plünderung eines Verrennengeschäftes zu verantworten. Er gab zu, daß er mit 15-20 gleichalterigen Burchen in das Geschäft eingedrungen sei, wo sie Anzüge und Mäntel von den Ständern gerissen hatten, und damit fortgelaufen seien. Er sei aber von einem Schutzmann festgenommen worden. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis.

Kleine Nachrichten.

Der Verkauf von Mentenmark mußte Mittels vorübergehend aus technischen Gründen unterbrochen werden. Wie die Blätter mitteilen, konnte das Personal, das die Vererbung der Verkäufe zu besorgen hat, mit seiner Arbeit dem Andrang des Publikums nicht folgen. Mit irgendwelchen Vorgängen aus dem Dienstmann hat, entgegen verschiedenen Gerüchten, die Stadtung nichts zu tun.

In Berlin ist gestern abend starker Schnee gefallen.

Freinachrichten.

Kaiseran, 28. Nov. (Theater-Abende.) Wir weisen hierdurch auf die Theaterabende, welche von der Theatergesellschaft „Großhörn“ am 6. 13. und 20. Januar 1924 im Fokale des Herrn Fzd. Schulz veranstaltet werden, hin, und bitten die werten Vereine, obengenannte Tage berückfichtigen zu wollen. Zur Aufführung gelangt die neu eingeprobte Großhörn-Operette „Die lustige Witwe“, von Miklor Leon und Leo Stein, Musik von Franz Lehár. Diese hervorragende Operette, welche im Olympia-Theatrum gegeben worden ist, wird jedem noch in Erinnerung sein. Weitere Anpreisungen erübrigen sich, die „Großhörn“ in der Lage ist Großhörn-Operetten zu bringen. Das beweist am besten die Aufführung der frommen Helene. In Vorbereitung die Operette: „Der Vagabund.“ Alles weitere wird noch in der Kammerzeitung bekannt gegeben werden.

Sport.

Ramen, 30. Nov. Seit langer Zeit findet am Sonntag auf dem Sportplatz in der Merzh wieder ein Fußballspiel statt. Der Sportverein Paderborn, der im Westfälischen Distrikt an zweiter Stelle steht, wies mit seiner Mannschaft beim Sportverein, Es wird interessant sein, festzustellen, ob der Südkreis oder der Distrikt die bessere Mannschaft stellt. Beim Vorspiel in Paderborn, das im August statt fand, wurde der hiesige Südkreis mit 3:0 Toren geschlagen. Die Ergebnisse werden also alles daran setzen müssen, die Scharte wieder auszuwischen. Das Spiel beginnt 2.30 Uhr.

Dortmunder Stadttheater.

Spielplan für das Kleine Haus (Haus des
Dortmunder Männerfangvereins, Pl.
wall 12) für die Zeit vom Samstag, den
1. bis Freitag, den 14. Dezember 1923.

Samstag, 1. Dez. 7 bis nach 9 Uhr.
Preise 2. Eröffnungs-Vorstellung. „Stella“.
Ein Schauspiel für Liebende in 5 Akten von
Wolfgang von Goethe. — Sonntag, 2. Dez.
7—9½ Uhr. Preise 2. Zum 1. Male. „Ge-
spenster“. Ein Familiendrama in 3 Akten von
Herrl Jßen. — Montag, 3. Dez. 7½ bis
10½ Uhr. Gefchl. Vorstellung. Zum 2. Male.
„Gespenster“. — Dienstag, 4. Dez. 7 bis
nach 9 Uhr. 1. Vorst. Serie 1. Preise 3.

Anzeigenpreise

der Rameier Zeitung	
vom 1. Dezember 1923 an:	
Anzeigenpreise auswärtiger Inserenten und Finanzanzeigen	10 Goldpf.
Anzeigen aus dem Verbreitungsbezirk, welche ohne Vermittlung ausge- geben werden	6 Goldpf.
Familienanzeigen, Stellen und Woh- nungsgesuche	3 Goldpf.

Neckamen 50 Goldpf.
für den Raum der einseitigen Diamantzeile.
Bei Zahlung in Papiermark erfolgt Umrechnung
nach dem am Tage der Zahlung b. z. v. des Ein-
gangs leitenden Dollarmitt. Kurs, mindestens aber
nach dem Kurse des Aufgabestages.

Der Verleger.

Der Verlag.

„Stella“. — Donnerstag, 6. Dez. 7 bis nach 9 Uhr. 1. Vorst. Serie 2. Preise 3. „Stella“. — Freitag, 7. Dez. 7—9½ Uhr. Tanzabend Mitta Rofft. — Samstag, 8. Dez. 7 bis nach 9 Uhr. 1. Vorst. Serie 2. Preise 3. „Stella“. — Sonntag, 9. Dez. 7—9½ Uhr. Preise 3. Zum 1. Male. „Der läghne Schwimmer“. Schluß in 3 Akten von Franz Arnold und Ernst Bach. — Montag, 10. Dez. 7—9 Uhr. Preise 3. Ballett, erdacht und einstudirt von der Ballettmädelin Mitta Rofft, gefolgt vom gefamten Ballett. — Dienstag, 11. Dez. 7—9½ Uhr. Schluß. Vorstellung. „Der läghne Schwimmer“. — Donnerstag, 13. Dez. 7—9½ Uhr. Preise 2 Tanzabend Mitta Rofft (Wiederholung). — Freitag, 14. Dez. 7 bis nach 9 Uhr. 1. Vorst. Serie 4. Preise 3. „Stella“. — Der Vorverkauf beginnt ab Sonntag für die Vorstellungen von Sonntag bis Dienstag, ab Mittwoch für die Vorstellungen von Donnerstag bis Sonntag. Kartenverkauf Thea eräisse am Hlftropwall täglich von 10—2 Uhr vormittags. (Erster Vorverkaufstag Donnerstag, 29. November.)

Zahrmärkte.

Veränderung der Abzählungen

die	bezeichnet	Raumzahl	ist	=	Stichzahl		
Stich	=	Raum	und	Stichzahl	ist	=	Stich-Raumzahl
Stich	=	Stich-Raumzahl	ist	=	Raum		

Montag, 3. Dez.: Dortmund u. Hagen Schachtb.,
Wülken R. B., Medebach Schw.
Dienstag, 4. Dez.: Minden R. Nidd. Pf.
Schw. Schaf Herten, Dülmen B., Eintracht
Nidd. Pf. Schw., Warburg B., Bielefeld
Schw., Brilon R. Schw., Nibbelinghausen B.
Mittwoch, 5. Dez.: Hörter u. Korbach Nidd.
Pf. Schw., Preuß. Oberort Nidd. Pf.
Schw., Emstekten Schw., Niet erz R. Nidd.
Schw., Dortmund Buchtb. Fafelb., Neheim
Schw.

Donnerstag, 6. Dez.: Burgteufurt A. B. Pi.
 Betr., Hillesheim A. B., Wittlich Minn.
 Schw., Dorsten A. B., Halle i. B. A. Schw.,
 Blotho Minn. Schw., Bochum A. B. Pi.,
 Meischede Schw.

Freitag, 7. Dez.: Bottrop B., Geisler A. B.,
 Hoppsten B., Delbe A. B., Dortmund Pi.

Zwischensatz: Zahlen.

Goldmark	1000 000 000 000
Goldpfennig	10 000 000 000
Silber-Ankaufspreis (ab 26. 11.)	400 700 000 000
Dollar-Mittelkurs	4 210 000 000 000
Reichsteuer-Umrechnungssatz 1 Goldmark 1 000 000 000 000	
Steuerabzug-Multiplikator (25. 11.—1. 12.)	700 000 90%
Reichsanleihe	
Großhandelsziffer (27. 11.)	1 422 900 000 000
Lebenshaltungsziffer (27. 11.)	1 535 000 000 000
Buchhändler-Schlüsselsahl	1 100 800 000 000
Zehnmesszahl für Reichsarbeiter	700 - für Beamten 140 000 000

(Vom 1. Dezember an):	
Postkarten im Ortsverkehr	3 Rentenpf.
„ „ Fernverkehr	5 „
Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gr.	5 „
„ „ „ 20–250 Gr.	10 „
„ „ Fernverkehr bis 20 Gr.	10 „
„ „ „ 20–250 Gr.	20 „

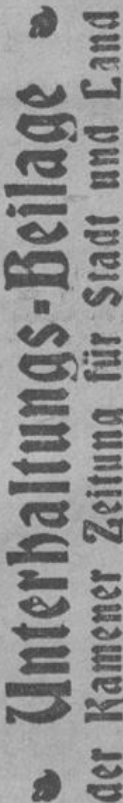
Bei der vorläufig noch zugelassenen Papiergeldzahlung erfolgt die Umrechnung zum Goldumrechnungssatz für Reichsteuern.

Herzliche Weihnachtsbitte der
Krüppelaustalten, Volmarstein in
Westfalen.

Es warten die Freunde vom Krüppelheim,
Gewiß schon längst auf den Weihnachtsreiz.
Hier kommt er. O leih' mir ein willig Ohr
Und stärke mir den Mut, den ich beinah
verlor.

Die Sorge ist heut' unser tägliches Band.
D' hieselbst mir tragen die schwere Last!
Ihr wißt, was wir brauchen, jahraus, jahrein:
Viel Schuhe und Strümpfe und Hemden rein
Viel Kleider und Spielzeug für unsere Kinder
Und Tabak und Süßes für alle Mänder.
Das Fezt der Liebe möchte ja allen
Bereiten Freude und Wohlgefallen.
Kann Euer Herz noch vor Liebe brennen?
Soll ich der Liebe „Mekzisser“ nennen?
Uns war Eure Liebe stets wert wie Gold!
Den „Goldkurs der Liebe“ nun wählen
Ihr sollt!
Was Ihr den Armen in Liebe beschert,
Das legt Ihr an in beständigem Wert.
Für jede Gabe ist von ganzem Herzen
dankebar!

Pastor Vietor,
Leiter der Krüppelanstalten.
Postfachkonto: Amt Aöln Nr. 29 490.



Die Falkner auf Lindenhöhe.

Roman von Reinhold Ertmann.

3. Fortschungs.

Ich weiß nicht, was soll es bedeuten...

Die schönsten Devisen sitzen

Den Armen mit kleinem Besitze
Ergreift es mit Schrecken und Weh,
Das Reich ist zu End mit dem Wirt,
Wie alles nun weierhin geh,
Billionen Papiergeld verschlingen
Die Leute beim kärglichsten Mahl;
Davon weiß ein Liedchen zu singen
Ein jeder zu seiner Qual. G. F.

„Gib mir nicht eingelassen. Bedenkst du die
 Leichst ein, daß ich keine Stunde lang ohne
 leben könnte?“

Wachselnd lehnte sie ihr dunkles Köpfchen
seine Schläfe. „Eine Stunde? Nein, so
gebietet bin ich nicht. Länger als zwei
Stunden! du mich wohl kaum entbehren
kannst?“

„Es käme auf den Verluſt an,“ brummte
„Wiſt du dem Sanitätsrat nicht begegnet?“
„So, ich traf ihn, als er mit Käſim und
er Frau das Haus verließ. Es möchte mich
freu, daß er vollkommen zufrieden iſt.“

„So? Ist er das? Na, dann kann ich ja
nicht zugiehn sein. Wenn nur der Arzt zugiehn
kann — auf den Patienten kommt es ja nicht
an.“

„Gibst du dich denn heute weniger gut,
21²⁴ „Gott bewahre, ich fühle mich ganz ausge-
met. Wie konnte es auch anders sein, wenn
der Größte ist! Nun, armes Herz, ver-
der die Qual — nun muß sich alles, alles
bei.“

Es war fastlich gemeint; Erfa aber
m es schwer für Ernst. „Ja, das ist
eine Überzucht,“ sagte sie herzlich, „und
der Größling nicht fertigbringt, das bes-
te t schließlich die Freude über den Le-
ben.“

Derhard Gallner drängte sie mit einer Bewegung von sich hinweg und setzte sich in den Stuhl neben dem Schreibisch. „Geh doch hin, Mädel, und setz mit in die Stgen. Du eine Himmelfahrt: kleine Kiste oder du's nicht?“

„Ich weiß nicht. Bis jetzt habe ich mich
t. darin geübt; aber an Eine feind man
selber niemals an.“

Auf nach Kaiserau!

Am Sonntag, den 2. Dezember, gibt die
Theater-Gesellschaft „Frohsinn“ Kaiserau
im Saale des Herrn Schulz einen großen

Theater-Abend

Zur Aufführung gelangt:

Ihre Hoheit die Tänzerin

— Operette in 3 Akten. —

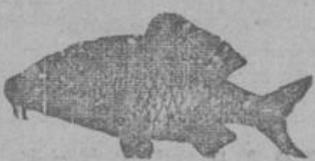
Aufgeführt vom Theaterverein „Alt-Heidelberg“,
Husen. — Die Musik wird ausgeführt von
der Bergkapelle Kurl.

Karten sind zu haben ab Samstag 4 Uhr beim Wirt Schulz.

Es laden freundlichst ein

3182

Die Veranstalter.



Empfehle:

- Ia. frischen Schellfisch
- Ia. frischen Goldbarsch
- Ia. Lachsheringe
- Ia. Bückinge

zu äusserst billigen
Preisen.

Wilhelm Lückel,
Nordstr 9.

Anzeigen in der Kamener
Zeitung
haben stets Erfolg



Freitag und Samstag
sind große und kleine

Schweine

zu haben bei 3175

Gebrüder Vohoff,
Hunnersstraße.

Zu Samstag empfehle prima
Seehecht, Bratschellfisch,
ff. Räucherwaren.
Fr. P. Uhrmeister, Kirchstr. 10

Ladenlokal

kleineres oder mittleres, evtl.
mit einem anschließenden Raum
zu mieten gesucht. r3164

Miete wird nach Goldmark bez.
Schriftl. Offerten unt. 3167
an die Geschäftsstelle.

Mädchen,

nicht unter 18 Jahren, sofort
gesucht.
Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle der Kamener Ztg. 3173

Arbeiter-Dilettanten-Club „Frohsinn“ Bergkamen.

Am Sonntag, den 2. Dezember,
im Lokale Wellhausen

Grosser Operetten-Abend

Zur Aufführung gelangt:

Die fromme Helene

Großstadt-Operette in 3 Akten
mit Orchesterbegleitung.

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Numerierte Plätze.

Hierzu ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

3169

Alle Vereine

geben ihre Veranstaltungen
zweckmäßig in der „Kame-
ner Zeitung“ bekannt. Die
starke, ständig zunehmende
Verbreitung der K. Z. in
allen Schichten des Land-
kreises Hamm sichert einen
guten Besuch der Veran-
staltungen, wodurch die In-
sertionskosten mehrfach ge-
deckt werden.



Verkaufe ab heute mittag
12 Uhr eine Sendung großer
und kleiner

Schweine

Heinrich Bonhoff jun.,
Dortmunderstr. 70.

Telephon 23.

3184

Kamener Lichtspiele

Freitag — Sonntag

Entsetzens- dämmerung

Spannendes Drama
aus dem wilden Westen in 6
Akten, und das

vorzügliche Beiprogramm

An kalten Tagen ist
das Theater auf's an-
nehmste geheizt.

Durch günstigen Abschluß

bin ich in der Lage, meine altbewährte,
anerkannt nicht einlaufende

BE-UN-DER-Wolle

in sämtlichen Qualitäten preiswert anzubieten.

Sport-Wolle

in allen Modifarben vorrätig. 3179

Wollhaus Heinr. Bülhoff, Kamen
Kampstraße 21. Begr. 1880. Fernruf 289.

Für den Monat Dezember
1923 sind die

Zuschläge zur Grundmiete

nach dem Reichsmietengesetz für
den Stadtbezirk Kamen wie
folgt festgesetzt:

1. für Preissteigerungen 300% = 3fache
2. für Verwaltungskosten 1 300 000 000 000% = 13 000 000 000fache
3. für laufende Instandsetzungskosten 10 200 000 000 000% = 102 000 000 000fache
4. für Reinigungsmaterialkosten § 2 der Aus-
führungsverordnung vom 11. September 1922
Ziffer 4 400 000 000 000% = 4 000 000 000fache
5. für Betriebskostenzuschüsse § 3 Abs. 5 a. d. O.
1 000 000 000 000% = 10 000 000 000fache
6. für gewerbliche Räume 5 000 000 000 000% = 50 000 000 000fache

der Grundmiete.
Es ist zulässig, wenn für den Fall, daß
vertraglich nachträgliche Mietzahlung verein-
bart ist, oder bei Vorauszahlung der Miete
mit der Zahlung im Rückstand bleibt, eine Auf-
wertung des Mietzinses vorgenommen wird
und zwar in dem Umfang, als das Geld am
Zahlungstage im Verhältnis zum Monatsanfang
eine Verschlechterung erfahren hat, gemessen
am amtlichen Berliner Dollarmittelkurs.

Der Vermieter kann selbstverständlich eine
Aufwertung nur dann fordern, wenn er die
Höhe des Mietzinses rechtzeitig mitgeteilt hat.

Kamen, den 23. November 1923.

Der Magistrat:
J. B. Siegler, Beigeordneter. 3177

Unt Anna-Kamen.

Auf die in den Gemeinden aushängende
Bekanntmachung betr. Auslegung der Staats-
steuerrollen zur Erhebung einer vorläufigen
Steuer vom Grundvermögen wird hingewiesen

Anna, den 27. November 1923.

Der Amtmann.

Bestellungen

auf die „Kamener Zeitung“ werden
jederzeit von den Boten und in der Ge-
schäftsstelle d. Zeitung entgegengenommen.

Jeder Abonnent hat entsprechend den auf-
liegenden Bedingungen Anspruch auf die kostenlose
Unfall-Unterstützung.